

MERKBLATT

„Begleitete Qualifizierung“ zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen

Auf Grund des weiter bestehenden erhöhten Bedarfs an Lehrkräften für Mittelschulen werden zum Februar 2016 bis zu 80 Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen bzw. Gymnasien zu einer „Begleiteten Qualifizierung“ nach Art. 22 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz zugelassen, die den Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen zum Ziel hat.

Zielgruppe: Gymnasial- und Realschullehrkräfte (mit den Fächern Deutsch oder Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache), die aktuell an einer Mittelschule tätig sind sowie eine mindestens 6-monatige Bewährung als Lehrkraft an einer Mittelschule nachweisen.

Einsatz: in allen bayerischen Regierungsbezirken

Bis zu 80 Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen bzw. Gymnasien (mit den Fächern Deutsch oder Englisch in der Fächerkombination und einer weiteren modernen Fremdsprache), die aktuell an einer Mittelschule tätig sind sowie eine mindestens 6-monatige Bewährungszeit an einer bayerischen Mittelschule nachweisen, können zu dieser „Begleiteten Qualifizierung“ zugelassen werden. Eine Bewährungsfeststellung im Sommer 2017 beendet die begleitete Qualifizierung und führt zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen. Danach erfolgt ein Angebot - bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen - auf eine Übernahme in das Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 12).

Diese Qualifizierung besteht aus einer im Vorfeld abgeleisteten 6-monatigen Bewährung an einer Mittelschule im Rahmen eines befristeten Vertrages und aus einer **eineinhalbjährigen Bewährungszeit** an der Mittelschule:

a) Im ersten Einsatzjahr (Dauer: 6 Monate) unterrichtet der Bewerber/ die Bewerberin im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrages in Vollzeit (mit der Zusage auf Verbeamtung als Lehrer in der Besoldungsgruppe A12 nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme), 27 LWS, Entgeltgruppe E11, weitgehend in seinen/ in ihren studierten Fächern. Möglichkeiten der Hospitation in den weiteren Fächern werden angeboten. Pro Halbjahr sind insgesamt 8 Ausbildungstage in Seminaren für das Lehramt an Mittelschulen in den nicht studierten Fächern abzuleisten (i.d.R. ein Ausbildungstag pro Fach).

b) Im zweiten Einsatzjahr werden die Bewerber als Klassenlehrer/ Klassenlehrerin in den für das Lehramt an Mittelschulen vorgesehenen Fächern eingesetzt. Auch hier sind pro Halbjahr insgesamt 8 Ausbildungstage in Seminaren für das Lehramt an Mittelschulen in den nicht studierten Fächern abzuleisten (i.d.R. ein Ausbildungstag pro Fach).

Gegen Ende des zweiten Einsatzjahres erfolgt eine Feststellung der Bewährung durch die Schulaufsicht auf der Basis einer Unterrichtsvorführung in drei Fächern und einem 30-minütigen Kolloquium zu wesentlichen Lehrplanthemen und didaktischen Fragen der Mittelschule. Die Übernahme in ein Beamtenverhältnis kann erst nach erfolgreicher Feststellung der Bewährung erfolgen.

Die **Auswahl für die Maßnahme** erfolgt innerhalb einer Fächerverbindung nach dem Leistungsprinzip.

Es wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Personalzuweisung zwingend den Schülerzahlen folgt und ein Einstellungsangebot im Rahmen der Verbeamtung nach erfolgreichem Abschluss der „Begleiteten Qualifizierung“ dann auch in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk bzw. Schulamtsbezirk erfolgen kann.

Bewerber mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen (mit den Fächern Deutsch oder Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache), die aktuell an einer Mittelschule tätig sind sowie eine mindestens 6-monatige Bewährungszeit an einer bayerischen Mittelschule nachweisen und Interesse an diesem Verfahren haben, werden gebeten, dem Staatsministerium zur Prüfung einen formlosen Antrag mit Angabe des gewünschten Regierungsbezirkes, einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über eine mindestens 6-monatige Beschäftigung an einer bayerischen Mittelschule im Rahmen eines befristeten Vertrages, Kopien bzw. Bescheinigungen der beiden Staatsexamina und ggf. einen Nachweis einer vorhandenen Schwerbehinderung auf dem Postweg an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. III.3, Salvatorstraße 2, 80333 München bis zum **31. Dezember 2015** zu übermitteln.

Während der Ausbildung und Bewährung im Rahmen der „Begleiteten Qualifizierung“ bleibt die **Wartelistenberechtigung** für das Lehramt an Realschulen bzw. Gymnasien grundsätzlich erhalten. Bei Bewerbung und Vorliegen eines entsprechenden Angebotes zum Einstellungstermin 2017 aus der eigenen Schullart bleibt zudem das **Rückkehrrecht** über die Warteliste 2017 nach Abschluss der Maßnahme 2017 zum Beginn des Schuljahres erhalten.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es ist insbesondere zu beachten, dass ein Wechsel aus einem bestehenden Vertragsverhältnis bei einem privaten Schulträger in die begleitete Qualifizierung zum Februar 2016 nicht möglich ist.

Weitere Qualifizierungsmaßnahmen sind für den Sommer 2016 vorgesehen und werden rechtzeitig über die Homepage des Staatsministeriums veröffentlicht werden.

Zusammenfassung:

| | |
|---|--|
| Bewerbungsmöglichkeit für: | Gymnasial- und Realschullehrkräfte (mit den Fächern Deutsch oder Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache), die aktuell an einer Mittelschule tätig sind und eine mindestens 6-monatige Bewährungszeit an einer bayerischen Mittelschule nachweisen |
| Dauer: | 2 Jahre (1 ½ Jahre „Begleitete Qualifizierung“ und ½ Jahr Bewährung an einer Mittelschule im Vorfeld) |
| Ende der begleiteten Qualifizierung: | Sommer 2017 |
| Begleitung durch: | Pro Halbjahr insgesamt 8 Seminarveranstaltungen in den Fächern Mathematik, Musik/Kunst/Sport, Geschichte/Sozialkunde/Erdekunde, Chemie/Physik/Biologie, AWT |
| Bewährungsfeststellung durch Schulaufsicht: | Unterrichtsvorführung in 3 Fächern und 30-minütiges Kolloquium zu wesentlichen Lehrplanthemen und didaktischen Fragen der Mittelschule |
| Qualität des Beschäftigungsverhältnisses und Stundenumfang: | Vollzeit mit 27 LWS, befristeter Vertrag mit Zusage der Verbeamtung als Lehrer/Lehrerin in Besoldungsgruppe A12 bei zuerkannter Bewährung und Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen für eine Berufung ins Beamtenverhältnis |
| Regierungsbezirke: | Bayernweit, bedarfsgerechte Einstellung im Sommer 2017 |